



„Inklusiver Schulpreis Rheinland-Pfalz 2015 – Preis für inklusiven Unterricht und inklusive Schulentwicklung“

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie und der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen schreiben gemeinsam den Schulpreis

„Inklusiver Schulpreis Rheinland-Pfalz 2015 – Preis für inklusiven Unterricht und inklusive Schulentwicklung“

aus. Der Preis wird durch das Förderprogramm „barrierefrei, inklusiv und fair“ der Sparda-Bank-Stiftung Kunst, Kultur und Soziales mit dem Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung gefördert.

[Inklusiver Unterricht in Rheinland-Pfalz](#)

In Rheinland-Pfalz gibt es viele Schulen, die mit ihren Konzepten zum inklusiven Unterricht und barrierefreien Schulleben Vorbilder für andere sein können. Sie schaffen es, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ihre

Potenziale im gemeinsamen Unterricht nutzen können und leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems.

Ein Beweis für die gelingende pädagogische Arbeit vor Ort ist ein kontinuierlich steigender Inklusionsanteil: Zunehmend mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen eine allgemeine Schule und erhalten in gemeinsamen Lern- und Lebenssituationen die Förderung und Unterstützung, die ihren Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten entspricht.

[Aus der Praxis für die Praxis](#)

Die Auszeichnung „Inklusiver Schulpreis Rheinland-Pfalz 2015 – Preis für inklusiven Unterricht und inklusive Schulentwicklung“ soll beispielgebende und gelungene Konzepte für inklusiven Unterricht und inklusive Schulen als Anregung für die Praxis bekannt machen und zur öffentlichen Anerkennung des Umgangs mit Vielfalt in schulischer Bildung beitragen.

Deshalb ist es geplant, Beispiele guter Praxis auf der Homepage des Landesbildungsservers

www.inklusion.bildung-rp.de zu veröffentlichen.



Wer kann sich bewerben?

Die Ausschreibung richtet sich an alle allgemeinen Schulen, die Kinder oder Jugendliche mit und ohne Behinderungen im gemeinsamen Unterricht individuell fördern.

Dies sind zum einen die derzeit 270 Schwerpunktschulen im Land, die inklusiven, zieldifferenten Unterricht dauerhaft anbieten und entsprechende Schulkonzepte entwickeln. Zum anderen können sich auch die allgemeinen Schulen bewerben, welche Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (wie beispielsweise Körperbehinderungen, Sinnesbeeinträchtigungen oder Autismus-Spektrum-Störungen) im zielgleichen inklusiven Unterricht individuell fördern.

Welche Preise werden vergeben?

Die Sparda-Bank-Stiftung stellt im Rahmen ihres Förderprogramms „barrierefrei, inklusiv & fair“ insgesamt vier Preise in einer Höhe von jeweils 2.000 Euro zur Verfügung. Mit drei Auszeichnungen sollen **Schwerpunktschulen der Primar- und Sekundarstufe** prämiert werden, die inklusiven Unterricht anhand eines schuleigenen Konzepts beispielgebend umsetzen.



Die vierte Auszeichnung richtet sich **an alle allgemeine Schulen**, die Kinder oder Jugendliche mit Behinderungen im zielgleichen Unterricht fördern.

Welche Inhalte sollte die Bewerbung enthalten?

Die Bewerbungsunterlagen der Schwerpunktschulen sollten zwei Anforderungskomponenten berücksichtigen:

1. Der erste Teil bildet das schuleigene Konzept, welches Grundsätze und Eckpunkte zur Umsetzung der individuellen Förderung eines jeden Kindes und Jugendlichen im inklusiven Unterricht festschreibt.
2. Der zweite Teil soll das Inklusionskonzept der Schule anhand eines Beispiels aus der Schulpraxis veranschaulichen und kann einen oder mehrere der hier exemplarisch genannten Aspekte aufgreifen:
 - Wie wirken Heterogenität und Vielfalt als Bereicherung im Unterricht und Schulleben?
 - Wie werden individuelle und sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht umgesetzt und soziale Kompetenzen und die Klassengemeinschaft gestärkt?



- Wie wird interdisziplinäre Zusammenarbeit organisiert und umgesetzt?
- Wie erleben Schülerinnen und Schüler inklusiven Unterricht?

Aufgrund der Schwerpunktsetzung „Inklusion und Sport“ des Förderprogramms der Sparda-Stiftung werden **Praxisbeispiele aus dem Bereich Schulsport bevorzugt berücksichtigt.**

Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen zielgleich unterrichten, sind aufgefordert, ihr inklusiv-pädagogisches Handeln anhand eines anschaulichen Praxisbeispiels, insbesondere mit innovativen Konzepten aus dem Schulsport, zu illustrieren.

Das Praxisbeispiel soll verdeutlichen, wie gemeinsames Lernen und Leben unter Berücksichtigung der Belange behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher realisiert wird.



Was ist noch zu beachten?

Alle eingehenden Beiträge werden von einer Jury bestehend aus Elterninitiativen für Inklusion, Sportverbänden, der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen, der Sparda-Bank-Südwest und der Landesregierung beurteilt. Die Darstellung von Unterrichts- und Praxisbeispielen kann formlos erfolgen, der Umfang beträgt maximal 5 Seiten (DIN A4) zuzüglich Anlagen.

Bei der Darstellung inklusiven Unterrichts aus Schülersicht sind alle künstlerischen Formen (wie Kunstwerke, Videos, Texte) ebenso möglich.

Die Unterlagen sind zu richten an das:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur
Referat Grundsatzfragen Inklusion im Bildungsbereich
z. Hd. Jan Wenzel
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Einsendeschluss ist Freitag, der 11.09.2015